

Hygienekonzept des TC Rot-Gold Würzburg e.V.

für die Clubräume Mergentheimer Str. 15, 97082 Würzburg

in der Fassung vom 10.11.2021

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie von den zuständigen Stellen erlassen wurden, gilt für das Betreten der Clubräume und die Teilnahme am Clubbetrieb des TC Rot-Gold Würzburg e.V. folgendes Hygienekonzept:

1. Allgemeines

1.1. Wer das Clubheim betritt verpflichtet sich zur Einhaltung des Hygienekonzepts.

1.2. Ausschließlich (vollständig) Geimpften oder Genesenen ist das Betreten der Clubräume gestattet (2G-Regel)*.

Wir empfehlen (vollständig) Geimpften bzw. Genesenen ihren Impfnachweis bzw. Genesenen-Nachweis auf freiwilliger Basis auf elektronischem Weg per Mail an geschaeftsstelle@tc-rot-gold-wuerzburg.de oder info@tc-rot-gold-wuerzburg.de vorzulegen. Der Nachweis muss in jedem Fall vor Ort vorgezeigt werden können.

Alle nicht (vollständig) Geimpften oder nicht Genesenen sind vom Zutritt zum Gebäude ausgeschlossen!

*Es gelten Ausnahmeregelungen für Kinder bis zum 6. Geburtstag, sowie für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen ausschließlich zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten, für noch nicht eingeschulte Kinder, sowie für Personen, die sich nachweisbar (schriftliches ärztliches Zeugnis im Original erforderlich!) aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Letztere benötigen einen PCR-Test oder vergleichbaren Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

1.3. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind

- Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, sowie
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (z.B. akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) vom Betreten der Clubräume ausnahmslos ausgeschlossen.

1.4. Die Trainer/Übungsleiter überwachen die Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen jeweils vor Beginn des Unterrichts bereits am Eingang des Clubheims. Personen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen sind abzuweisen. Um unberechtigte Zutritte auszuschließen, darf der „Schnapper“ an der Eingangstür nicht in Funktion gesetzt werden.

1.5. Sollte eine Person während des Aufenthalts in den Clubräumen Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so hat sie umgehend die Clubräume zu verlassen. Sofern Minderjährige betroffen sind, ist jeweils mindestens ein Erziehungsberechtigter über die Situation zu informieren und um umgehende Abholung des/der betroffenen Minderjährigen zu bitten. Bis zur Abholung muss die minderjährige Person möglichst abgesondert im Clubheim warten. Dabei sind unbedingt die Mindestabstände einzuhalten. Es besteht in diesem Fall Maskenpflicht für Betreuer und Betroffene.

Es ist in jedem Fall möglichst umfassend zu lüften.

- 1.6. Sollte eine Erkrankung im Sinn von Ziff. 1.4 in einem Gruppentraining aufgetreten sein, sind alle Gruppenteilnehmer gehalten sich an ihren Hausarzt, das Gesundheitsamt oder an die Kassenärztliche Vereinigung (Rufnummer 116 117) zwecks PCR-Testung zu wenden.
Vom Geschehen und den getroffenen Maßnahmen ist umgehend der Vorstand zu informieren. Dabei ist auch anzugeben, wer die o.g. Symptome gezeigt hat, wie lange die Person sich in den Clubräumen aufgehalten hat und welche weiteren Personen Kontakt zu ihr hatten, d.h. am betroffenen Gruppenunterricht teilgenommen haben.
Sofern sich der Vorfall beim Einzeltraining ereignet hat, ist vom Betroffenen entsprechend zu handeln und insbesondere auch der Vorstand zu informieren.
- 1.7. In den Clubräumen soll wo immer möglich auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Paaren bzw. Einzelpersonen geachtet werden.
- 1.8. Die Nutzer der Clubräume haben ihre Hände beim Betreten der Räume zu desinfizieren oder mit Seife und fließendem Wasser gründlich zu waschen.
- 1.9. Die Maskenpflicht ist aufgehoben.
- 1.10. Die Toiletten und deren Vorräume, sowie die Duschen werden mehrmals wöchentlich desinfiziert. Gleiches gilt für alle Tür- und Fenstergriffe.
- 1.11. Während des Trainings sind in den Sälen 1 und 2 die Lüftungsanlagen mit Betrieb auf Schalterstellung 5 (volle Leistung) einzustellen. Nach einer Trainingszeit von jeweils längstens 60 Minuten und am Ende jeder Trainingseinheit ist eine Pause von mindestens 5 Minuten einzulegen, in der sämtliche Fenster des benutzten Saales ganz zu öffnen sind um einen vollständigen Luftaustausch sicher zu stellen. Bei einer Trainingszeit 90 Minuten ist somit nach z.B. 40 oder spätestens 60 Minuten erstmals zu lüften und jedenfalls nach 85 Minuten. Das Training ist deshalb nach 85 Minuten zu beenden, damit die Anschlussgruppe einen gelüfteten Saal betreten kann. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf während des Lüftens keine Musik abgespielt werden.
- 1.12. In Saal 3 müssen – wegen der dort fehlenden Lüftungsanlage – die Fenster während des gesamten Trainings mindestens in Kippstellung geöffnet sein. Nach einer Trainingszeit von jeweils längstens 60 Minuten und am Ende jeder Trainingseinheit ist eine Pause von mindestens 5 Minuten einzulegen, in der sämtliche Fenster ganz zu öffnen sind um einen vollständigen Luftaustausch sicher zu stellen. Bei einer Trainingszeit 90 Minuten ist somit nach z.B. 40 oder spätestens 60 Minuten erstmals zu lüften und jedenfalls nach 85 Minuten. Das Training ist deshalb nach 85 Minuten zu beenden, damit die Anschlussgruppe einen gelüfteten Saal betreten kann. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf deshalb Musik nur in verminderter Lautstärke abgespielt werden.
- 1.13. In den Umkleiden mit Duschen laufen die Lüftungsanlagen im Dauerbetrieb. Zusätzlich ist bei Bedarf durch Stoßlüften der vollständige Luftaustausch sicherzustellen. In der Umkleide im Anbau (ohne Duschen) sind die Fenster solange sie benutzt wird mindestens auf Kippstellung zu öffnen. Zusätzlich ist auch hier bei Bedarf durch Stoßlüften der vollständige Luftaustausch sicherzustellen.
- 1.14. In den Toiletten schalten sich die Lüftungsanlagen automatisch beim Einschalten des Lichts ein. Zusätzlich sind die Fenster während der Gruppentrainings mindestens auf Kippstellung zu öffnen.

- 1.15. Sogenanntes Schnuppertraining für Interessenten, die noch nicht Clubmitglieder sind, ist auch ohne Anmeldung möglich.

2. Ergänzende Regelungen für das Turniertraining

- 2.1. Für die Einteilung zu Privatstunden und die Teilnahmen am Gruppentraining der Top-Trainer ist – wie bisher – eine vorherige Anmeldung erforderlich. Dies gilt nicht für freies Training.
- 2.2. Mindestens nach jeweils 60 Minuten ist auch beim freien Training ohne Trainerbegleitung für mindestens 5 Minuten eine Pause einzuhalten. In dieser Zeit sind alle Fenster komplett zu öffnen. Während dieser Zeit darf aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn keine Musik abgespielt werden.
- 2.3. Vor und nach den Gruppenunterrichten werden die Fenster komplett geöffnet um durchzulüften. Außerdem ist Ziffer 1.11 einzuhalten. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf während der Lüftungspausen keine Musik abgespielt werden.
- 2.4. Bevor der letzte Trainingsteilnehmer einen Saal verlässt ist ebenfalls mindestens 5 Minuten durchzulüften.
- 2.5. Schnuppertraining ist möglich. Zu den Trainingseinheiten bei den Top-Trainern müssen Anmeldungen für Schnuppertraining unter Einhaltung der dort jeweils vorgegebenen Meldefristen erfolgen.

Für alle Nutzer des Clubheims gilt:

Wer die o.g. Regelungen nicht einhält muss des Clubheims verwiesen werden und verliert das Recht auf eine Teilnahme am Training!

Das Hausrecht wird ausgeübt von den Vorstandsmitgliedern, sofern kein solches vor Ort ist, von den Trainern bzw. Übungsleitern. In letzterem Fall sind der Sportwart bzw. Jugendwart und die Geschäftsstelle des Clubs unverzüglich zu informieren.

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TC Rot-Gold Würzburg e.V. veröffentlicht. Es liegt in den Clubräumen in gedruckter Form in allen Sälen, im Eingangsbereich und im Foyer zur Einsicht aus. Es tritt am 10.11.2021 in Kraft, ersetzt das Hygienekonzept vom 08.11.2021 und gilt bis auf Weiteres.

Würzburg, 10.11.2021

TC Rot-Gold Würzburg e.V.

Der Vorstand